



- ### Nutzung
- ① 1-geschossige Bauweise
Einzel- oder Doppelhäuser
zulässig sind: alle Dachhöhen
Dachneigung: bis 45°
Firsthöhe: max. 8,50 m, Wandhöhe: max. 4,00 m
 - ② 2-geschossige Bauweise
Einzel- oder Doppelhäuser
zulässig sind: alle Dachformen
Dachneigung: bis 45°
Firsthöhe: max. 9,00 m, Wandhöhe: max. 6,50 m
 - ③ 2-geschossige Bauweise
Doppelhäuser oder Hausgruppen
zulässig sind: alle Dachformen
Dachneigung: bis 45°
Firsthöhe: max. 9,00 m, Wandhöhe: max. 6,50 m
 - ④ 2-geschossige Bauweise
Mehrfamilienhäuser
zulässig sind: alle Dachformen
Dachneigung: bis 45°
Firsthöhe: max. 9,00 m, Wandhöhe: max. 6,50 m

Der Erschließungsumfang des Baugebiets entspricht im Hinblick auf die flächenmäßigen Ausdehnungen nicht in allen Punkten den Festsetzungen des Bebauungsplans. Dies betrifft insbesondere die Straßenflächen sowie die Flächen der öffentlichen Stellplätze und Grünflächen. Die Abweichungen sind gem. §125 BauGB zulässig.

 	überbaubare Fläche
 	7,50 Euro/m ²
 	15,00 Euro/m ²
 	140,00 Euro/m ²
 	160,00 Euro/m ²
 	190,00 Euro/m ²
100	Bauplatznummer

**Wohnggebiet
Mittelhöhe VI und VII**

Stand: Oktober 2013
Änderungen vorbehalten

Halälcker